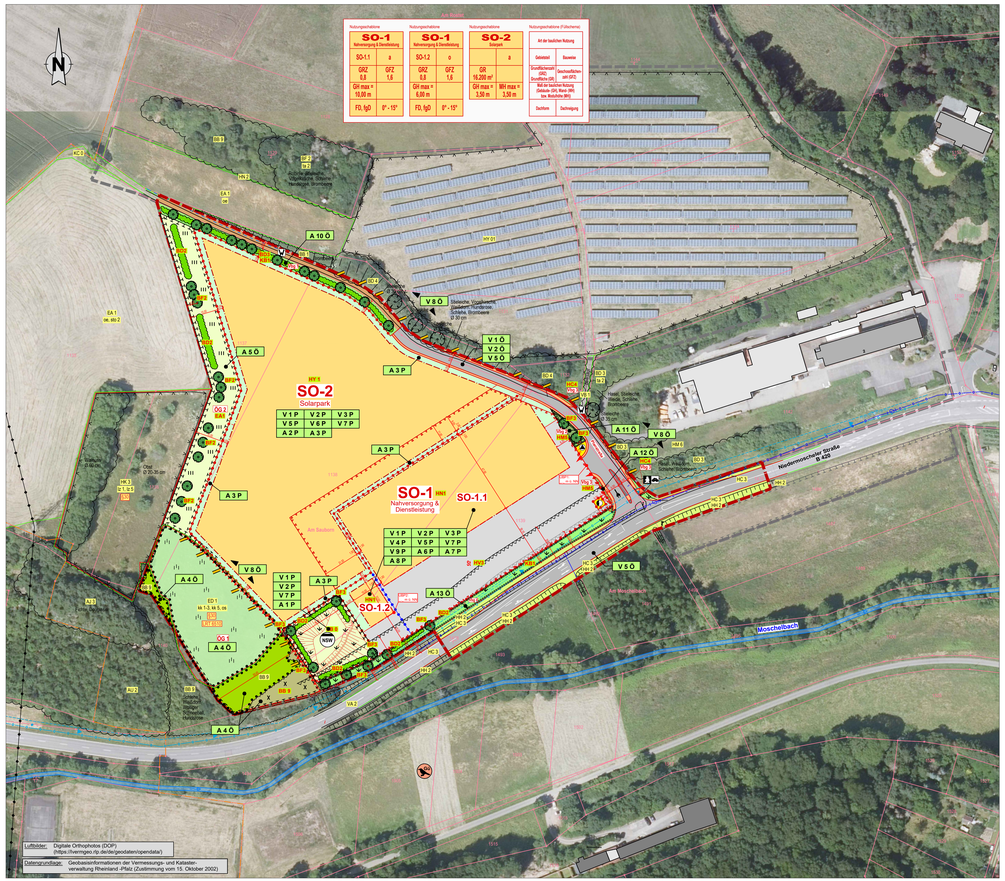


LEGENDE

BESTAND

- Betriebs- / Nebengebäude
- Straße
- Böschung
- Entwässerungsmulde
- Zaun
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Unterirdische Wasserleitung
- Unterirdischer Mischwasserkanal
- Oberirdische Stromleitung
- Flächige Gehölze
- Laubbaum

PLANUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO — Sonstiges Sondergebiet (SO-1 "Nahversorgung & Dienstleistung"; SO-2 "Solarpark")
- Baugrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets
- Fahrbahn
- Geh- und Radweg
- Wirtschaftsweg
- Straßennebenfläche (Bankett, Böschung)
- Versorgungsfläche "Elektrizität"
- Abfallbehälterstandplatz
- Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (NSW)
- Flächen für Stellplätze mit Einfahrt
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 10 m- bzw. 20 m-Bauverbotszone B 420
- Öffentliche Grünfläche mit Nummerierung
- Verkehrsflächenbegleitgrün mit Nummerierung

GESCHÜTZTE FLÄCHEN

Quelle: Kartierung LF-PLAN (Stand 2026)

Gesetzlich geschützte Biotope gem. **§ 30** BNatSchG
ED 1 - Magerwiese / HK 3 - Streuobstwiese

FFH-Lebensraumtypen
6510 - Extensive Mähwiese der planaren / submontanen Stufe

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches B-Plan "Gewerbegebiet Nördlich der B 420" (1999)
- Fläche für Maßnahmen B-Plan "Gewerbegebiet Nördlich der B 420" (1999)

BIOTOPTYPEN

gem. Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umwelt; RLP (Stand 03/2023)

- Abgrenzung von Biotopen
- Biotoptyp der Bestandssituation
- Biotoptyp im Zielzustand

A Wälder
- AJ 3 Nadelbaum-Fichtenmischwald
- AU 2 Vorwald, Pionierwald

B Kleingehölze
- BB 1 Gebüschstreifen
- BB 9 Gebüsche mittlerer Standorte
- BD 2 Strauchhecke
- BD 3 Gehölzstreifen
- BD 4 Böschungshecke
- BF 1 Baumreihe
- BF 2 Baumgruppe
- BF 3 Einzelbaum

E Grünland
- EA 1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
- ED 1 Magerwiese

H Weitere anthropogen bedingte Biotope
- HC 3 Straßenrand
- HC 4 Verkehrsrasenfläche
- HH 2 Straßenböschung, Damm
- HK 3 Streuobstwiese
- HM 5 Pflanzenbeet
- HN 6 höherwüchsige Grasflache
- HN 1 Gebäude
- HN 2 Mauer, Trockenmauer
- HV 3 Parkplatz
- HY 1 Photovoltaik

K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
- KB 1 Ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
- KC 0 Randstreifen

L Flächenhafte Hochstaudenflur
- LB 0 Hochstaudenflur flächenhaft

V Verkehrs- und Wirtschaftswege
- VA 2 Bundes, Landes, Kreisstraße
- VB 1 Feldweg, befestigt

Zusatzmerkmale:
- kk 1 Kräuteranteil ohne Störzeiger > 20%
- kk 2 Störzeigeranteil < 25%
- kk 3 Vorkommen von mind. 4 Kennarten des Arrhenatherion, davon mind. 1 frequent, Arrhenatherionarten mit einer Deckung > 1%
- kk 5 Vorkommen von mind. 1 Magerkeitszeiger frequent mit einer Deckung > 1% oder mehreren Magerkeitszeigern in der Summe frequent mit einer Deckung > 1%
- lz 1 Obstbaum-Hochstämme
- lz 5 10 oder mehr Obstbäume im Bestand
- oe grasreich
- os gesellschaftsypische Artenkombination vorhanden
- sto 2 wechselfeucht
- ta 2 geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm)

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

- V Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- ...1 Nummer einer landschaftspflegerischen Maßnahme
- Rodung von Gehölzen nur zwischen dem 1. Oktober bis 28. Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Schutz der gesetzlich geschützten Magerwiese sowie der Gehölze während des Baubetriebs
- Entwicklung einer mäßig artenreichen Wiesenfläche durch Ansaat von standortgerechtem, krautreichen Regiosaatgut (Wiese 30% Kräuter, 70% Gräser)
- Entwicklung von Gebüschen durch Sukzession
- Entwicklung einer Gräser- / Kräuterflur durch Ansaat auf der Fläche zur Rückhaltung von Niederschlagswasser

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung standortheimischer Laubbaum-Hochstämme
- Anpflanzung standortheimischer und ortstypischer Strauchreihen
- Anpflanzung von bodendeckenden Sträuchern
- Entwicklung einer Gräser- / Kräuterflur durch Ansaat Verkehrsbegleitgrün / Fläche zur Rückhaltung von Niederschlagswasser
- nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- dauerhaft zu erhaltender Vegetationsbestand
- während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Vegetationsbestand
- Bautabuzone - Keine Beanspruchung der Flächen während des Baubetriebs

ERLÄUTERUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

V 1 Ö/P **Baufeldräumung und Rodung von Gehölzen** nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar - außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Wildtieren *(Artenschutzrechtlicher Hinweis)*

V 2 Ö/P **Bodenschonende Bauausführung**
Vermeidung von Bauarbeiten bei anhaltender, witterungsbedingter Bodennässe zur Vermeidung von Verschlämmung und Bodenrutschungen
Ansaat der Ackerflächen im Bereich des Solarparks mit einer Gräser- und Kräuterflur vor Baubeginn *(§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 1 BbodSchG)*

V 3 P **Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen** bei Stellplätzen im Sondergebiet S-O1 sowie bei Zufahrten und Betriebsflächen im Sondergebiet SO-2
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

V 4 P Beschrung des **Vogelschutzes** bei der Planung und Herstellung von Gebäuden mit Glaselementen. *(Artenschutzrechtlicher Hinweis)*

V 5 Ö/P **Straßen- und Außenbeleuchtung**
Zur Minimierung von Auswirkungen auf Nachtinsekten und Fledermäuse sind bei öffentlichen und privaten Außenbeleuchtungen im Plangebiet (Beleuchtungen an Straßen und Wegen - ebenso wie Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke und beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen) nur energiesparende, blendfreie, streulichtarme sowie tierfreundliche Lampen zu verwenden.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

V 6 P **Umweltgerechte Gestaltung des Solarparks**
- Verankerung der Modultische über bodenschonende Ramm- oder Schraubprofile
- Bodenabstand der Modultische von mindestens 0,80 m
- Abstand zwischen den Modulreihen von mindestens 3,40 m

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

V 7 P Bei neu zu errichtenden **Einfriedungen und Toranlagen** innerhalb des Plangebietes ist zwischen der Zaununterkante und der Geländeoberfläche ein Mindestabstand von 0,15 cm zur Erhaltung der Durchgängigkeit für Kleintiere einzuhalten.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

V 8 Ö Schutz der Magerwiese sowie von Gehölzen (gem. DIN 18920) während des Baubetriebs. *(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)*

V 9 P **Dauer von Außenbeleuchtung**
Die Dauer der Außenbeleuchtung durch die Verwendung von entsprechenden technischen Methoden (z.B. Schaltuhren, Bewegungsmelder, etc.) auf die tatsächliche benötigte Nutzungszeit begrenzt werden.
(Artenschutzrechtlicher Hinweis)

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

A 1 P **Naturnahe Gestaltung und Bepflanzung der Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (NSW)**
- möglichst naturnahe Ausgestaltung des Beckens in Erdbauweise mit unregelmäßigen Randausbildungen
- Bepflanzung der Böschungsflächen zu mindestens 15 % mit gebietsheimischen und standortgerechten Strauchgruppen
- Anpflanzung von 4 St. standortgerechter, gebietsheimischer Laub- Hochstämme
- die Beckensohle ist einer natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen
- Entwicklung der nicht bepflanzten Flächen und Böschungen zu Gräser- und Kräuterfluren mittels Ansaat einer standortgerechten, krautreichen, gebietsheimischen Regio-Saatgutmischung (mind. 30 % Kräuteranteil)
- Auf das technisch notwendige Mindestmaß begrenzte, extensive Pflege der Anlage

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 2 P **Entwicklung von mäßig artenreichem Extensivgrünland unter und zwischen den Modultischen in dem Sonstigen Sondergebiet SO 2 (Solarpark)** durch Ansaat einer standortgerechten, gebietsheimischen Regiosaatgut-Mischung (Wiese: 30 % Kräuter und 70 % Gräser) auf Acker.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 3 P **Entwicklung von mäßig artenreichem Extensivgrünland in den nicht überbaubaren Randbereichen des Sonstigen Sondergebietes SO 2 (Solarpark)** durch Ansaat einer standortgerechten, gebietsheimischen Regiosaatgut-Mischung (Wiese: 30 % Kräuter und 70 % Gräser) auf Acker mit extensiver Pflege.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 4 Ö Im Bereich der **Öffentlichen Grünfläche ÖG 1** ist die vorhandene gesetzlich geschützte Magerwiese sowie das Gebüsch im Süden dauerhaft zu erhalten (Waldabstandsfläche); Extensive Pflege der Magerwiese durch einmalige Mahd pro Jahr
Schutz der Magerwiese sowie der Gehölze während des Baubetriebs, Sicherung der Bautabuzone während des Baubetriebs durch einen Bauzaun.
Entwicklung von Gebüschen durch Sukzession im Süden der Fläche.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 5 Ö Entwicklung der **Öffentlichen Grünfläche ÖG 2** zu einer mäßig artenreichen Wiese mit Strauch- und Baumgruppen
- Anpflanzung von standortgerechten, gebietsheimischen Laubbaum- und/ oder Obstbaum- Hochstämmen sowie von zwei 3-reihigen Strauchhecken aus standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern von mindestens 30 m Länge
- Entwicklung einer mäßig artenreichen Wiese durch Ansaat von standortgerechtem, krautreichen Regiosaatgut (Wiese: 30 % Kräuter und 70 % Gräser) auf den nicht bepflanzten Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

A 6 P Begrünung und gärtnerische Anlage der nicht überbauten, unbefestigten Grundstücksflächen in dem Sonstigen Sondergebiet SO 1 (Nahversorgung & Dienstleistung)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A 7 P extensive Dachbegrünung von Dächern der Haupt- und Nebengebäude im Sonstigen Sondergebiet SO 1 (Nahversorgung & Dienstleistung)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A 8 P Fassadenbegrünung mit Kletterpflanzen an Gebäudeabschnitten, deren Fenster-, Tür-, Lüftungsabstand o.Ä. mehr als 5 m beträgt
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

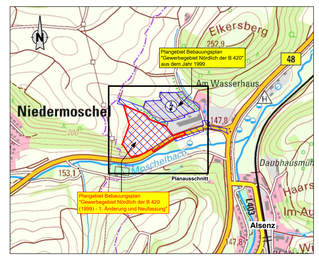
A 9 P Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen im Bereich der Stellplätze im Sonstigen Sondergebiet SO 1 (Nahversorgung & Dienstleistung); Anpflanzung eines Laubbaums je 4 Stellplätze bei einreihigen und je 8 Stellplätze bei zweireihiger Anordnung der Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A 10 Ö **Öffentliche Grünfläche VBG 1**: Anpflanzung von einer mindestens zweireihigen Strauchhecke aus standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern und Laubbäumen
*(Maßnahme **# 6** im Bebauungsplan, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)*

A 11 Ö **Öffentliche Grünfläche VBG 2**: Anpflanzung von bodendeckenden Sträuchern und 2 Laubbaum-Hochstämmen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A 12 Ö **Öffentliche Grünfläche VBG 3**: Anpflanzung von bodendeckenden Sträuchern im Westen der Planstraße sowie Ansaat mit standortgerechtem, gebietsheimischem Regiosaatgut (Kräuteranteil mind. 30 %) im Osten der Planstraße
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A 13 Ö **Öffentliche Grünfläche VBG 4** (entlang der B 420): Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen sowie einer einreihigen Strauchhecke aus standortgerechten und gebietsheimischen Gehölzarten unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen (Kanal).
Die nicht bepflanzten Flächen sind mit standortgerechtem, gebietsheimischem Regiosaatgut (Kräuteranteil mind. 30 %) einzusäen und extensiv zu pflegen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 50 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG

LF•PLAN

Im Heidefeld 3
67808 Rodenbach
Tel. 06374 / 9299019
Fax 06374 / 9299024
e-mail lf-plan@t-online.de

Projekt:

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Nördlich der B 420 (1999)
1. Änderung und Neufassung"

Umweltbericht
Maßnahmenplan

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Absenz
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Schulstraße 16
67821 Absenz

Bearbeitet:	Achtel / St	Maßstab: 1 : 1.000	Plan-Nr.: 2
Datum:	September 2026		
Proj.-Nr.:	1159 / 26		